Krakauer Zeitung.

Nr. 153. | Montag, den 7. Juli | 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Z. 230 praes.

Für die Abbrändler in Mielec (Tarnower Kreises) sind bis Ende Juni l. J. nachstehende Beiträge eingeflossen:

			fl.	kr.
Vom Bezirksamte		Tłumacz	10	45
„	„	Ulanów	21	31½
„	„	Brzesko	10	—
„	„	Wiśniowczyk	27	17
„	„	Ulanów	23	16
„	„	Żółkiew	2	40
„	„	Biecz	2	92
„	„	Tyczyn	5	—
„	„	Rymanów	5	91½
„	„	Saybusch	10	47
„	„	Żurawno	7	66
„	„	Wiśniowczyk	12	—
		Zusammen	138	46

österr. Währung, welche ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. Juli 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Verweser des kaiserlichen Generalconsulats in Belgrad Konrad Wassitsch den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Vize-Präsidenten bei dem Landesgerichte in Linz Anton Hauer die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juni d. J. dem von dem Med. Dr. Purkyne im Vereine mit mehreren Standesgenossen gegründeten Vereine böhmischer Aerzte in Prag und den Statuten desselben die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Juni d. J. dem vom Freiherrn von Fürstenwärther in Verbindung mit den Universitätsprofessoren Dr. Bill und Ritter von Zepharovich für Steiermark gegründeten naturwissenschaftlichen Vereine und den Statuten desselben die definitive Genehmignng allergnädigst zu ertheilen geruht.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf den § 4 des Finanzministerial-Erlasses vom 16. Juni d. J. (Reichsgesetzblatt Nr. 36) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf die dem Publicum im Wege einer öffentlichen Subskription angebotenen 16,600,000 fl. in Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860, ein Betrag von 5,965.100 fl. gezeichnet wurde. Hiervon entfallen auf Beträge, welche 500 fl. nicht erreichen, oder durch 500 ohne Rest nicht theilbar sind, und sonach mit Staatsschuldverschreibungen zu 100 fl. bedeckt werden, 3,796.600 fl.

Es tritt daher die im § 3 des erwähnten Ministerial-Erlasses vorbehaltene Verminderung der gezeichneten Beträge nicht ein.

Wien am 5. Juli 1862.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juli.

Aus Warschau haben wir eine Nachricht mitzutheilen, welche nicht verfehlen wird, die Welt mit Entsetzen zu erfüllen. Das scheuslichste Gespenst der Neuzeit, der politische Mord, scheint sich dort einbürgern zu [illegible]n. Auf den Großfürsten Konstantin wurde, als [illegible] 3. d. das Theater verlassend in den Wagen [illegible] aus nächster Nähe ein Revolver abgeschossen. [illegible] Kugel hat das linke Schlüsselbein gestreift. Der [illegible], Jaroszinski, ist sogleich ergriffen worden. Die [illegible]dheit des Großfürsten, der nach einer telegraphischen Depesche vom 4. d. schon Antheil an den Geschäften nimmt, läßt nichts zu wünschen übrig.

Der amtliche Bericht über dieses Ereigniß lautet: Als gestern Abends halb 10 Uhr Se. kais. Hoheit der Großfürst Konstantin aus dem „großen Theater" ging und in den Wagen steigen wollte, näherte sich demselben ein junger Mensch, und feuerte auf Se. k. Hoheit zielend, ein Pistol ab. Die Kugel durchdrang den Militärpaletot, das Epaulett, das Halstuch und das Hemde, schrammte das Fleisch über dem linken Schlüsselbein und blieb, in die Fransen des Epaulets verwickelt, zwischen Hemd und Körper stecken. Der nichtswürdige Mörder wurde an Ort der That ergriffen.

Den Privatnachrichten des „Czas" entnehmen wir Folgendes: Der Großfürst verließ nach dem ersten Acte das Theater durch eine Seitentreppe, die nur für Se. kais. Hoheit und seine Würdenträger bestimmt, in die Vorhalle führt, wo der Wagen wartete. Nachdem der Schuß gefallen, stürzte sich der Adjutant Se. k. Hoheit (Namens Brimmer) auf den Mörder und warf ihn zu Boden. Der Großfürst kehrte in das Vorzimmer der Loge zurück, ließ sich nach einer Untersuchung der sich als leicht herausstellenden Wunde Papier und Feder reichen und schrieb eigenhändig die Depesche an den Kaiser, daß seine Wunde nicht von Bedeutung sei und daß er sie nicht der Warschauer Bevölkerung zuschreibe. Se. k. Hoheit fuhr sodann nach dem Belvedere zurück und nahm den Revolver mit sich, aus welchem nach ihm geschossen war. Der Verhaftete nannte sich bei dem ersten Verhör Budny, ferner Jaroszewski, zuletzt Horosz. Unter allen diesen Namen ist derselbe der Polizei gut bekannt. Die Polizei verhaftete noch zwei Personen, welche sich zur Zeit des Attentats in der Vorhalle befunden haben, Nachts und am nächsten Morgen wurden weiter Verhaftungen vorgenommen. Verstärkte Patrouillen durchzogen die Straßen. Tags darauf empfing Se. k. Hoheit die Geistlichkeit und die Vorsteher der Landeskreditanstalt. Bei Empfang der ersteren äußerte Se. k. H., daß er den Vorfall von Abend vorher durchaus nicht auf Rechnung des polnischen Volkes schreiben wolle, welches nie sich ähnlicher Verbrechen schuldig gemacht habe und daß, wäre dies auch der Fall, an dem Programm der Arbeiten für das Landeswohl nichts geändert werden soll. In gleicher Weise äußerte sich der Großfürst dem Präses der Kreditanstalt Grafen Andreas Zamoyski gegenüber und forderte, indem er ihm die eine Hand, dem Marquis Wielopolski die andere reichte, zur Theilnahme an diesen Arbeiten auf.

Die „Donau-Ztg." veröffentlicht folgende Berichtigung: Eine Correspondenznachricht der „Indépend. belge" gibt mehreren hiesigen Blättern Stoff zu weitläufigen Erörterungen. Das Brüsseler Blatt läßt sich nämlich aus Paris melden, für die Aufrechthaltung der Oberherrlichkeitsrechte der Pforte auf Montenegro, die es vertheidige, habe das k. k. Kabinet sich geneigt erklärt, Konzessionen anderer Art, als z. B. die Schleifung der Festung Belgrad und die Bewilligung eines Hafens im adriatischen Meere für Montenegro, bei der Pforte zu unterstützen. Wir sind in der Lage, diese Nachrichten der „Indépendance belge" im Ganzen wie in allen ihren Einzelheiten als durchaus erfunden zu bezeichnen. Nicht nur das österreichische Kabinet, sondern auch Frankreich, Großbritannien und Preußen erkennen, in Betreff der serbischen Angelegenheiten und des Besatzungsrechtes der hohen Pforte in dem genannten Fürstenthum, die bezüglichen Bestimmungen des Pariser Vertrages als maßgebend, auch für die Zukunft, an. Für Montenegro hält Oesterreich an der mit großem Aufwand an Zeit und Kosten, unter allseitiger Zustimmung festgestellten Grenzberichtigung vom 2. Februar 1860. Es liegt schlechterdings kein Grund vor, für einen weder handel- noch gewerbetreibenden Volksstamm die Einräumung eines Seehafens zu bevorworten. Hiermit erledigen sich auch die Raisonnements, welche die bezeichneten hiesigen Blätter an jene falschen Gerüchte knüpften.

Dem Genugthuungsact Serbiens an Oesterreich wegen der beleidigenden Worte, die der Fürst Michael an den österr. Consulatsverweser gerichtet hat, entnehmen wir Folgendes aus einer Mittheilung der Donauzeitung. Derselben zufolge beeilten sich nach dem geschehenen Affronte die Consuln der andern Mächte, dem Herrn Wassitsch ihr Bedauern über das Geschehene auszudrükken und machten ihm den Antrag, sich ins Mittel zu legen, damit demselben für die ihm in ihrer Gegenwart seitens des Fürsten zugefügte persönliche Beleidigung eine entsprechende Genugthuung geleistet werde, welche sie nicht nur als einen nothwendigen Widerruf der ungerechten Kränkung seiner Person, sondern auch als eine das gesammte Consularcorps berührende Ehrensache betrachteten. Nachdem der k. k. Generalconsulatsverweser hierüber die Weisungen der kais. Regierung eingeholt hatte, machte er den anderen Vertretern hiervon die Mittheilung und überließ es zugleich dem Ermessen derselben, die näheren Bestimmungen über die Art und Beschaffenheit der zu leistenden Genugthuung zu formuliren. In Folge der diesfalls zwischen den Consuln der Großmächte getroffenen Vereinbarung fand sich der Fürst veranlaßt, seinen ersten Minister Herrn Garaschanin zu Herrn Wassitsch mit dem Auftrage zu senden, ihm nebst der verabredetermaßen gehaltenen Entschuldigung das Vergnügen auszusprechen, mit welchem derselbe seine weiteren Besuche erwarte.

Die kaiserl. Regierung hatte sich überdies schon früher in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, für den neuen an zweien ihrer Posttataren verübten Mord von der fürstlich serbischen Regierung eine schleunige und eclatante Genugthuung, so wie Garantien für die Sicherheit des Lebens und Eigenthum ihrer in Serbien befindlichen Staatsangehörigen mit dem Bedeuten zu verlangen, daß widrigenfalls sie ihrerseits auf die Mittel bedacht sein werde, denselben den nöthigen Schutz zu sichern und solches auch bereits bezüglich der die kaiserl. Internuntiaturspost befördernden Tataren durch die Anordnung verfüge, daß denselben jedesmal zwei k. k. Unteroffiziere beigegeben werden, welche sie für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse von Semlin bis Alexinac zu begleiten und dort die von Constantinopel ankommenden zu erwarten und nach Semlin zu escortiren haben. Die fürstlich serbische Regierung hat nicht gesäumt, die für den erwähnten Mord der beiden Tataren geforderte Genugthuung zu leisten, indem sie den Mörder derselben zur standrechtlichen Erschießung und zwei Mitschuldige des Letzteren zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilte, so wie Andere den gewöhnlichen Gerichten zur Aburtheilung überlieferte. Sie hat auch ferner nicht ermangelt, mittelst einer eigens erlassenen Proclamation alle Diejenigen vor das Standgericht zu verweisen, welche gegen fremde Unterthanen sich feindselige Handlungen erlauben oder Andere hiezu verleiten würden, und nebstdem die Verfügung getroffen, daß zur größeren Sicherheit der kaiserl. Post diese auch noch von einer serbischen Sicherheitswache begleitet werde.

Herr Tastu, französischer Generalconsul zu Belgrad, soll nach Paris beschieden worden sein.

Die auf telegraphischem Wege aus Turin eingetroffene Nachricht, daß ein außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Rußland, der die officielle Anerkennung des Königreichs Italien seitens Rußland überbringe, daselbst eingetroffen sei, wird der „N. Pr. Z." zufolge in den Berliner diplomatischen Kreisen einstweilen noch für verfrüht angesehen. Derselben Ansicht ist die „B. u. HZ." welche bemerkt: Pariser Zuschriften aus guten Quellen fahren fort, die Turiner Depeschen als Manöver darzustellen, deren Effect auf die Börsen berechnet ist. Und man kann nicht leugnen, daß die Nachrichten dieses Ansehen haben. Vorgestern Abend wurde telegraphirt, ein Gesandter (anonym!) sei von St. Petersburg eingetroffen. Wenige Stunden später wünschte der englische Gesandte Herrn Rattazzi bereits Glück zu dem erreichten Erfolge. Jetzt ist der Gesandte noch nicht eingetroffen, aber (nach einem Turiner Telegramm vom 3. d. Mts.) unterwegs! (Vgl. unter „Spanien") Das gleicht einem Humbug wie ein Ei dem andern, und — gleichviel wie die Angelegenheit eigentlich stehen mag — man hat hier allen Grund die Anerkennung Italiens durch Rußland wenigstens noch nicht für ausgemacht zu halten.

Das Kopenhagener Dagbladet vom 4. d. M. dementirt die Nachricht von der Octroyirung einer Gesammtstaatsverfassung. Es sei weder die Rede davon gewesen, noch von der jetzigen Regierung daran gedacht worden.

Der französische Unterhändler wegen des Handelsvertrages mit Preußen, Herr de Clercq, wurde zum 5. oder 6. Juli in Berlin zurückerwartet. Man bringt dies mit der etwaigen Unterzeichnung des Vertrages in Verbindung. In Paris hofft man, daß die Unterzeichnung vielleicht schon um die Mitte des Monats durch Preußen und Frankreich mit Offenhaltung des Protokolls erfolgen könnte.

Die Turiner „Opinione" glaubt nicht, daß die Reise Garibaldi's nach den Südprovinzen im Einverständniß mit den Ministern erfolgt, macht aber zugleich bemerklich, daß die Gerüchte von neuen See-Expeditionen seit einigen Tagen wieder stärkeren Bestand gewinnen. Abgesehen von den Werbungen spreche man von Lieferungen, Ankäufen von Waffen und Monturen und dergleichen.

Während der „Dziennik poznański" berichtet, der heilige Vater habe sich gegen den Posner Erzbischof Przyłuski sehr günstig über die Bestrebungen der Polen ausgesprochen, erzählt der „Nadwislanin" einen ganz entgegengesetzten Fall. Zu dem Bischof von Płock, Marszewski, habe nämlich der h. Vater gesagt: „Bringst Du uns die polnische Revolution? Wir hoffen, daß Du als treuer Sohn der Kirche nicht ein Werkzeug in den Händen Derer sein wirst, die den Ruin herbeiführen." Ehe der Bischof, etwas betreten, seine Antwort bereit hatte, gab die Glocke das Zeichen, daß die Audienz geschlossen sei.

Dem Könige und der Königin von Neapel sind bekanntlich Ergebenheits-Adressen von einer französischen Deputation überreicht worden. Die Antwort des Königs ist von Wichtigkeit, denn sie lautet dahin, daß er fest entschlossen sei, Rom nicht zu verlassen, so wie er seine Pflicht als König gethan habe, als er die Unabhängigkeit seines Landes vertheidigte, so halte er es für seine Pflicht als Katholik, beim Papste auszuhalten und ihn nöthigenfalls selbst mit dem Degen in der Hand zu vertheidigen.

Nach dem Contemporaneo hat der Kaiser Napoleon den Transportschiffen, welche Verstärkungstruppen nach Mexico bringen sollen, solche Weisungen zukommen lassen, daß sie nicht nöthig haben werden, an der Insel Cuba anzulegen. Der Admiralitätsrath hat zwar gegen die Verwendung der Linienschiffe des Evolutionsgeschwaders zum Truppentransport nach Mexico wichtige Bedenken erhoben, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß man über diese Einsprache hinweggehen, und daß es bei dem Verfügten verbleiben wird. In Oran werden gegenwärtig 1800 Mann eingeschifft, die übermorgen nach Guadeloupe abfahren sollen. General Forey ist der Presse zufolge noch nicht nach Mexico abgegangen; das genannte Blatt behauptet, er werde Frankreich nicht vor dem Monat September verlassen.

Der aus Mexico zurückkehrende spanische General Prim ist in Neuyork und im Hauptquartier Mac Clellans mit einer so ungewöhnlichen Auszeichnung empfangen worden, daß man berechtigt ist, diesem Umstande eine größere Tragweite beizulegen. In Neuyork fand ihm zu Ehren ein glänzendes Banket statt, welches eine Art spanisch-amerikanischer Kundgebung gegen Frankreich gewesen zu sein scheint. Daß ihm im Lager vor Richmond die Prinzen vom Hause Orleans die Honneurs machten und daß er den Franzosen zwei Fehler vorwarf, Uebertretung der Londoner Convention und — daß sie sich haben schlagen lassen, wird ihm von seinen Gönnern in den Tuilerien übel vermerkt werden. Er geht auch weislich über Lissabon oder London nach Spanien zurück.

Wie die Patrie mittheilt, haben die unabhängigen Staaten Nicaragua, Honduras, Guatemala, und Costa Ricca in Centralamerika gegen den Vertrag zwischen dem Präsidenten Juarez und dem Repräsentanten des Washingtoner Cabinets protestirt. Sie erklären, heißt es, daß die Absorption der mexicanischen Nationalität durch die Vereinigten Staaten Nordamerika's ihre von ganz Europa anerkannte Unabhängigkeit bedrohe.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 5. d. beantwortete Se. Excellenz der Herr Handelsminister die in einer der jüngsten Sitzungen gestellte, auf den projectirten Hafenbau in Triest bezügliche Interpellation. Das Ministerium beschäftigt sich mit der Frage, ist aber zur Zeit nicht in der Lage Auskunft zu geben, in wie weit es in der Geldfrage veranlaßt sein werde, die verfassungsmäßige Zustimmung zur eventuellen Ausführung des Projectes zu begehren.

Das Haus schreitet zur Wahl von acht Schriftführern.

In der Debatte über den Ausschußbericht, „andere, zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörige Ausgaben" betreffend, spricht als Berichterstatter der Abg. Pummerer. Die Ausschußanträge, auf Genehmigung der betreffenden Ausgaben 2c. lautend, werden ohne Debatte angenommen.

An der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über die „vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen im Gesetzentwurfe, betreffend die Zuständigkeit über die im allgemeinen Strafgesetze vom 27. Mai 1852 vorgesehenen Uebertretungen".

An der Spezialdebatte betheiligen sich Ritter von Waser als Berichterstatter und Rechbauer. Die Ausschußanträge werden angenommen.

Das Haus schreitet zur Debatte über den Ausschußbericht, das Bergregale betreffend. Lohninger stellt

als Berichterstatter den Antrag, es sei die bezügliche Bedeckung mit 471.038 fl. zu bewilligen.

(Ohne Debatte angenommen).

Ritter v. Waser spricht als Berichterstatter über die „vom Herrenhause beschlossenen Zusätze zu dem vom Hause der Abgeordneten angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes“.

Der Ausschuß beantragt die Ablehnung der Zusätze und das Verharren bei den am 20. Mai d. J. gefaßten Beschlüssen. (Ohne Debatte angenommen).

Die Tagesordnung ist erschöpft. Graf Khuenburg spricht als Berichterstatter des Petitionsausschusses. Die betreffenden Anträge werden angenommen, worauf das Haus zur Ersatzwahl eines Schriftführers schreitet, nachdem ein galizischer Abgeordneter (Bocheński) die auf ihn gefallene Wahl wegen unzureichender Kenntniß der deutschen Sprache abgelehnt hat.

Die Sitzung wird hierauf um 12 Uhr 30 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr.

Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Petitionsausschusses, Bericht über die Besteuerung gebrannter Flüssigkeiten, Controllbehörden, Tabakmonopol, Capitalsanlage.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 3. Juli überreichte Finanzminister v. Plener einen Gesetzentwurf, betreffend die Revision des stabilen Katasters mit folgenden Bemerkungen:

Meine Absicht war ursprünglich auf die Einbringung dieser Vorlage nicht gerichtet, sondern vielmehr auf die allgemeine Steuerreform und zwar auf die gemeinschaftliche Reform aller directen Steuern. Das Operat in Betreff der Personal-Steuern ist im Finanzministerium bereits seit längerer Zeit vollendet, eben so der Entwurf der Steuerausschreibung auch für die Realsteuern und zwar für letztere auf Grund des gegenwärtigen stabilen Katasters. Dieses Operat beruht jedoch auf dem Prinzipe der Quotenbesteuerung, auf dem Prinzipe der Selbsteinschätzung der Steuerträger und auf der Gegenseitigkeit der Controlle, so wie auf der Ueberlassung der Umlage der von dem Reiche festgesetzten Quoten an die Länder. Ich erwähne hier ausdrücklich, daß die Regierung in dieser wichtigen Frage ihre Ansicht noch nicht festgestellt hat; ich erlaube mir aber nur gegenwärtig meine persönliche Anschauung über das System der Quotenbesteuerung und über die Anwendung von Landesquoten auszusprechen, und zwar besteht diese darin, daß ich in dieser das wesentliche, ja vielleicht einzige Mittel erblicke, die Vereinfachung des Steuerdienstes, die Beseitigung des außerordentlich großen Apparates von Functionären und Aemtern zu erzielen und auch Ungleichmäßigkeiten, welche sich in der Steuerumlage vorfinden, durch eine entsprechende Repartition im Lande durch Organe, die mit den Verhältnissen des Landes vollkommen vertraut sind, auszugleichen und zu beseitigen. Ich erlaube mir ferner zu bemerken, daß ich in der Quotenbesteuerung, in der Anwendung der Landesquoten bei vollständiger Wahrung der Einheit und Gleichheit des Steuergesetzes und Steuersystems für das ganze Reich ein wesentliches Mittel zur Verständigung in der Steuerfrage mit den ungarischen Kronländern erblicke. Ich halte aber dafür, daß die Behandlung einer so hochwichtigen Frage, die allerdings tief in die Besitzverhältniss eingreift, nur bei der wirklich lebendigen Vertretung aller Königreiche und Länder im Reichsrathe, bei der Geltendmachung aller Landesinteressen durch ihre Repräsentanten geschehen und wohl nicht vor das hohe Haus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gebracht werden kann. Ich habe daher die diesfällige Vorlage unterlassen und beschränkte mich auf die gewünschte Zwischenverfügung der einstweiligen Revision des Steuerkatasters, um die bestehende Ungleichmäßigkeit möglichst zu beheben und eine gerechte, angemessene Grundlage zur Steuerbemessung zu erzielen. In Betreff des Gesetzentwurfes kann ich nur die Bemerkung beifügen, daß das Patent vom 23. September 1850 von dem Prinzipe der Stabilität des Katasters ausgeht, mithin eine Revision gar nicht kennt und nicht zuläßt. Es ist wohl in den später erschienenen Vollzugsvorschriften und Geschäftsinstructionen von einer Revision des Katasters gesprochen worden, in dem Gesetze kommt jedoch eine solche Bestimmung nicht vor. Es mußte daher, wenn jetzt zu einer Revision des stabilen Katasters geschritten und sich auf dem Boden des Gesetzes gehalten wird, ein neues Gesetz gebracht werden, in welchem bestimmt wird, daß die Revision des Katasters stattfinden soll.

Daher der Weg, welchen ich gewählt habe, den Gegenstand durch einen Gesetzesentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vor das Haus zu bringen. Die Revision wird mit Festhaltung der Grundsätze des Patentes vom Jahre 1817 erfolgen. Es werden sämmtliche in diesem Patente enthaltenen Factoren zur Feststellung des Reinertrages Gegenstand der Revision sein; es werden namentlich auch die Veränderungen, die mit den Culturgattungen eingetreten sind, Gegenstand der Revision sein. Was die Preise anbelangt, so drängt sich selbstverständlich die Nothwendigkeit auf, daß man nicht bei den Preisen des Jahres 1824, welche dem Kataster zu Grunde liegen, beharren kann, sondern daß angemessene Preise aus dem Durchschnitte eines längeren, der Gegenwart näher gerückten Zeitraumes als Grundlage bei der Revision angewendet werden. In dieser Beziehung wurden die Preise des zwanzigjährigen Durchschnittes von den Jahren 1839 bis 1858 angenommen. Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes; die nähere Instruction zur Ausführung derselben muß der Executive überlassen sein. Es genügt, daß die Revision auf Grundlage des stabilen Katasters und des denselben einführenden Patentes stattfinde; es genügt anzugeben, welche Normalpreise der Revision zu Grunde gelegt werden, auf welche Objecte sie sich erstreckt, und welche Leistungen von den Steuerpflichtigen, den Gemeinden und von dem Lande aus Anlaß der Operation zu tragen sind. Die übrigen Vollzugsvorschriften und Instructionen werden umständlich vom Staatsministerium und Finanzministerium erlassen werden.

Das neue Gebührengesetz, welches in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. d. zur ersten Lesung gelangt ist lautet wie folgt: (Schluß.)

§. 11. Zur Vervollständigung der Bestimmungen des §. 72 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850, dann des §. 14 der Verordnung vom 3. Mai 1850, R. G. Bl. 181, wird verfügt, daß das hinsichtlich der Gebühren von Vermögensübertragungen zustehende Vorrecht in dem Falle, wenn zur Entrichtung jener Gebühren, wofür die Sache haftet, durch das Gesetz Fristen gegeben sind, erst nach drei Jahren vom Ablauf der betreffenden gesetzlichen Frist zu erlöschen hat.

Die Finanzverwaltung ist ermächtigt:

a) allen Gesellschaften, Anstalten und Personen, welchen die unmittelbare Entrichtung der Gebühren obliegt oder gestattet wird, zur Sicherung des Staatsschatzes, die Führung eines mit deren Ausschreibungen genau übereinstimmenden Journals, welches die zur Beurtheilung der Richtigkeit der Gebührenansätze nothwendigen Angaben zu enthalten hat, aufzutragen und die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben durch Vergleich mit den Originaljournalen und Rechnungen der Betheiligten von ihren Abgeordneten prüfen zu lassen;

b) wofern die zur Beurtheilung des Geschäftsumfangs erforderlichen Umstände erhoben werden können, mit den erwähnten Gesellschaften Anstalten und Personen über eine an die Stelle der Gebühr tretende Abfindungssumme das Uebereinkommen zu treffen.

Die erwähnten Gesellschaften, Anstalten und Personen haften mit den ihre Geschäfte besorgenden Personen, welchen die Erfüllung der Gebührenpflicht in dieser Geschäftsführung obliegt, zur ungetheilten Hand für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausweisung für den Betrag der dem Staatsschatze zustehenden Gebühren und für die durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 verhängten nachtheiligen Folgen und Strafen jener Uebertretungen, die von den erwähnten Personen in Gesellschaftsangelegenheiten begangen werden.

§. 13. Wegen jeder Verkürzung des Stempelgefälls durch unterlassene Entrichtung der für die in den Posten 32, 2. a — c; 47 d. b.b, 59 b; 74; 83 B. 2; 101 I. a. b. der geänderten Tarifbestimmungen erwähnten Urkunden und Schriften vorgeschriebenen festen Gebühr ist der zehnfache Betrag der verkürzten Gebühr ohne Einleitung eines Strafverfahrens von demjenigen oder denjenigen, welcher oder welche zur Entrichtung derselben verpflichtet sind, einzuheben.

§. 14. Die Verjährungsfrist der Strafen für Gefällsverkürzungen in Absicht auf Stempel- und unmittelbare Gebühren wird für das ganze Reich durchaus mit 5 Jahren festgesetzt. Diese Anordnung hat jedoch auf die vor der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes begangenen Uebertretungen, auf welche das Strafgesetz über Gefällsübertretungen anzuwenden ist und welchen nach den Anordnungen dieses Gesetzes eine kürzere Verjährungsfrist zu Statten kam, keine Anwendung.

Die in den §§. 79 bis 81 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 auf die dort bezeichneten Uebertretungen verhängte nachtheilige Folge der Gebührenerhöhung hat dann zu entfallen, wenn seit dem Zeitpunkte der begangenen Uebertretung 5 Jahre verflossen sind.

§. 15. Die nach der kaiserlichen Entschließung vom 2. April 1856 (R. G. Bl. Nr. 50) im Falle der Ueberschreitung der gesetzlichen Zahlungsfrist zu entrichtenden Verzugszinsen werden von 5 auf 6 Procent erhöht.

§. 16. In jenen Ländern, in welchen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 nicht mehr wirksam ist, werden jene Personen, welche die Todfallsregister zu führen haben, verpflichtet, in den Monaten Februar, Mai, August und November eines jeden Jahres eine genaue Abschrift des Todfallsregister für die zunächst vorausgegangenen drei Monate dem zur Gebührenbemessung bestimmten Amte gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

Die erste Nachweisung hat den ganzen Zeitraum zu umfassen, welcher seit dem Tage, mit welchem das berufene Gesetz außer Wirksamkeit trat, bis zur ersten Nachweisung verflossen ist.

Für jeden Monat, um welchen die Nachweisung verzögert wird, ist den schuldtragenden Verpflichteten eine Ordnungsstrafe von 10 fl. zuzuerkennen.

Dieselbe Strafe hat einzutreten, wenn diese Nachweisung unvollständig oder unrichtig geliefert wird.

§. 17. Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben am . . . . . in Wirksamkeit zu treten. Hiebei ist jedoch Folgendes zu bemerken:

1) Diese Bestimmungen haben auf gerichtliche Erkenntnisse, welche nach der Wirksamkeit des Gesetzes geschöpft wurden, keine Anwendung, wenn die Actenzeichnung (der Abschluß der Verhandlung vor dem Richter erster Instanz) von dem Tage der Wirksamkeit des Gesetzes stattgefunden hat.

2) Den Anordnungen des Gesetzes unterliegen die Handels- und Gewerbsbücher, welche zur Zeit der Wirksamkeit dieses Gesetzes im Gebrauche stehen und fortgesetzt werden, noch für diesen Theil ist jener Betrag als Gebühr zu entrichten, um welchen die durch die Gesetze festgesetzte Gebühr höher als die frühere ist. Eine besondere Verordnung des Finanzministeriums wird bestimmen, inerhalb welcher Frist und in welcher Art dies zu geschehen hat.

3) Die Frist, nach deren Ablauf bei Wechseln die höhere Gebührenpflicht nach Scala II. eintritt, ist, wofern sie nicht schon nach den früheren gesetzlichen Anordnungen eingetreten ist, bei den vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgestellten Wechseln vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes zu berechnen.

Dasselbe hat von jener Frist zu gelten, bis zu deren Ablauf die Gebühr von im Auslande ausgestellten in's österreichische Staatsgebiet übertragenen Wechseln entrichtet werden muß, falls die Uebertragung vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattgefunden hat.

4) Für diejenigen Corporationen und Gesellschaften, welche nach den geänderten Tarifbestimmungen, Post 106, B. e), des Gesetzes vom 9. Februar 1850 und 106 D. des Gesetzes vom 2. August 1850 dem Gebühren-Aequivalent neu oder in einem höheren Ausmaß als bisher, oder mit einem bisher befreiten Vermögenstheile unterworfen werden, ist gegenwärtig das neue Aequivalent nur für die noch übrigen acht Jahre des laufenden Decenniums, das ist für die Zeit vom 1. Nov. 1862 bis 31. October 1870 zu bemessen, wogegen die für diese acht Jahre etwa bisher vollzogenen Bemessungen des Gebühren-Aequivalents außer Kraft zu treten haben.

Bei denjenigen unbeweglichen Sachen, welche schon bisher dem Gebühren-Aequivalent unterlagen, hat eine neue Werthsermittlung nicht stattzufinden, sondern es ist lediglich die alte Gebühr entsprechend zu erhöhen.

Bei den unbeweglichen und beweglichen Sachen, welche erst durch dieses Gesetz dem Gebühren-Aequivalent unterworfen werden, und welche am Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes noch nicht durch volle zehn Jahre im Besitze der äquivalentpflichtigen Person sich befinden, tritt die Verpflichtung zur Entrichtung des Gebühren-Aequivalents erst mit Ablauf jener zehn Jahre ein.

5) Bezüglich der in den §§. 9 und 10 dieses Gesetzes gewährten Erleichterungen wird gestattet, daß dieselben auf Ansuchen des Zahlungspflichtigen auch auf jene Fälle in Anwendung gebracht werden, in welchen die Gebühr noch nicht entrichtet wurde, wenn gleich das Recht des Staatsschatzes auf die Gebühr nach den bisherigen gesetzlichen Anordnungen vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes schon eingetreten ist.

§. 18. Die mit kaiserlicher Entschließung vom 20. Juli 1861 genehmigten einstweiligen Normen für die Gerichtspflege im Königreiche Ungarn, soweit dieselben Aenderungen des Gesetzes vom 2. August 1850 enthalten, haben mit dem Tage der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes wieder außer Kraft zu treten.

(Siehe §. 3 dieses Gesetzes)

Scala III.

für die in der Post 101, I, A, m, der folgenden Tarifsänderung übersichtlich aufgezählten Rechtsgeschäfte.

	Gebührensatz		Außerordentlicher Zuschlag		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Oesterreichische Währung					
bis 20 fl. österr. Währung	—	10	—	3	—	13
über 20 bis 40 fl. öst. W.	—	20	—	5	—	25
„ 40 „ 60 „ „ „	—	30	—	8	—	38
„ 60 „ 100 „ „ „	—	50	—	13	—	63
„ 100 „ 200 „ „ „	1	—	—	25	1	25
„ 200 „ 300 „ „ „	1	50	—	38	1	88
„ 300 „ 400 „ „ „	2	—	—	50	2	50
„ 400 „ 800 „ „ „	4	—	1	—	5	—
„ 800 „ 1200 „ „ „	6	—	1	50	7	50
„ 1200 „ 1600 „ „ „	8	—	2	—	10	—
„ 1600 „ 2000 „ „ „	10	—	2	50	12	50
„ 2000 „ 2400 „ „ „	12	—	3	—	15	—
„ 2400 „ 3200 „ „ „	16	—	4	—	20	—
„ 3200 „ 4000 „ „ „	20	—	5	—	25	—

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgebühr sammt dem außerordentlichen Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 200 fl. für voll anzunehmen ist.

Der vom Finanzminister im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Salzpreise, ist, wie die „C. Oest. Ztg.“ meldet, vom Finanzminister abgelehnt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juli.

Ihre Maj. die Kaiserin haben zur Renovirung der drei Stadtthürme der königlichen Leibgedingstadt Hohenmauth 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Die „Wiener Ztg.“ schreibt: Der aus Kissingen so eben eingelangte ärztliche Bericht schildert die Wirkung der von Ihrer Majestät der Kaiserin dort gebrauchten Kur als eine durchaus befriedigende. Das allgemeine Befinden und Aussehen Ihrer Majestät lassen nichts zu wünschen übrig, und ist unter diesen hocherfreulichen Umständen auch bereits beschlossen, daß Allerhöchstdieselbe ohne Anwendung einer Nachkur Sich am 10. d. M. nach Possenhofen begibt.

Se. k. Hoheit der Herr Herzog von Modena, welcher sich derzeit auf seinen Gütern in Ungarn befindet, wird im nächsten Monate nach Venetien reisen, um die bei Bassano dislocirten modenesischen Truppen zu inspiciren.

Der Graf von Chambord hat mehrere der in Luzern versammelt gewesenen Legitimisten in seine Residenz Frohsdorf eingeladen, wo er dieselben zum Heinrichsfeste zu empfangen gedenkt.

Der neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, welcher sich in Wien befindet, trifft Vorkehrungen, um sich von der Diplomatie ins Privatleben zurückzuziehen.

Auf die Dauer der Abwesenheit des türkischen Botschafters Fürsten Kallimaki hat der Secretär Herr Severnaki die Leitung der laufenden Geschäfte übernommen.

Der k. k. Justizminister Frhr. v. Pratobevera ist nach Gmunden abgereist.

Der k. ungarische Hofkanzler, Graf v. Forgach, soll nach den heute eingegangenen Nachrichten erst am Montag in Wien eintreffen.

General Hahn, welcher erst vor Kurzem von Griechenland hier eintraf, ist nach München abgereist.

In Spittal in Kärnten fand am 30. v. M. die Wahl für den Landtag statt. Von 85 Wahlmännern waren nur sechs ausgeblieben; gewählt wurde Dr. v. Aignegg, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

FM. Nugent liegt krank in Bosiljevo. Am 29. v. M. hatte Cardinal Antonelli den Pfarrer in Hrnetic (Croatien) telegraphisch benachrichtigt, der Papst ertheile dem erkrankten Marschall, wie einst dem FM. Fürsten Windischgrätz, den apostolischen Segen.

Deutschland.

Der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichts erstattete in der letzten Bundestagssitzung Bericht über den Stand der Angelegenheit hinsichtlich einer gemeinsamen Civilgesetzgebung und stellte den Antrag, die Commission möge am 15. Sept. in Hannover zusammenkommen; zugleich machte der Ausschuß Vorschläge über die dabei einzuhaltende Geschäftsordnung und Stimmführung. Die Abstimmung über diese Anträge wurde auf zwei bis drei Wochen ausgesetzt. An verschiedenen Staaten (Oesterreich, Baiern, Württemberg, Lippe, Waldeck) wurden für die zur Kriegsbesatzung der Bundesfestungen im Jahre 1859 angeordneten Ausmärsche Entschädigungen bewilligt. Baden zeigte an, daß es die oben erwähnte Commission für Civilgesetzgebung beschicken werde.

Aus Berlin, 5. Juli, wird telegr. gemeldet: Im Abgeordnetenhause wurde heute der Antrag der Budgetcommission, betreffend die gesetzliche Behandlung der Etats-Ueberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben, nachdem sich der Finanzminister mit demselben einverstanden erklärt hatte, angenommen. Darauf kamen die Etats für die Verwaltung der indirecten Steuern und des Salzmonopols zur Berathung, und es wurden die Commissionsanträge angenommen. — Im Herrenhause beantragte die Commission für Handel und Gewerbe die Herstellung des Paßgesetzes nach der ursprünglichen Vorlage. — Im Abgeordnetenhause wird von Meibauer ein Antrag auf Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit gestellt.

Die Interpellation Sybels wegen Kurhessen enthält vier Punkte: ob die „Regierung noch bindendere Zusicherungen über die Herstellung des Rechtszustandes in Kurhessen erhalten habe, — ob sie den Ministerwechsel für eine ausreichende Genugthuung halte, — ob sie beabsichtige der Aufrechthaltung der Octroyirungen vor 1852 entgegenzutreten, — ob sie der Aufhebung deutscher Verfassungen wegen einzelner bundeswidriger Bestimmungen zustimmen würde.“ — Präsident Lette ist gestern in Baerwalde zum Abgeordneten gewählt worden.

In Kurhessen hat die Wahlbewegung begonnen. In einer zahlreich besuchten Wahlversammlung zu Kassel am 30. v. M. sprach man sich im allgemeinen für Wiederwahl, jedoch blos der „bewährten“ Abgeordneten der letzten drei Ständeversammlungen aus; man glaubte, daß durch Wiedererscheinen derer, die während dreier Landtage fest zu einander gestanden, der Abschluß der Verfassungssache am besten gesichert sei und daß erst auf dem nächsten Landtage frische Arbeitskräfte nöthig sein würden.

Wie dem „Frankf. Journal“ aus Berlin gemeldet wird, circulirt ein von einer Partei des Nationalvereins ausgehender Antrag an den Ausschuß des Nationalvereins auf Berufung einer Art deutschen Parlamentes zur Berathung der Mittel und Wege, die zur Erreichung des Zieles des Vereines einzuschlagen sind.

Die Homburger Regierung hat, wie das „Fr. Journal“ meldet, die Aufhebung der Spielbank zu beantragen beschlossen. Die Aufhebung soll bald erfolgen.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Der „Moniteur“ publicirt das Pensionsgesetz für die Hafenarbeiter und Marinebeamten, so wie das neue Reglement für das Cassenwesen der Gesandtschafts- und Consularkanzleien. — Der Kaiser hatte am letzten Sonntag eine fünfstündige Conferenz mit dem Marineminister und dem Admiral Jurien de la Gravière. Man ist hier fortwährend sehr beunruhigt wegen der Lage der Dinge in Mexico. Offieielle Nachrichten sind bis jetzt nicht weiter eingetroffen. — Der Kaiser hat an General Lorencez u. A. einen Brief abgehen lassen, der nach allerhöchstem Wunsche durch Tagesbefehl zur Kenntniß der Armee gebracht werden soll. Der Kaiser spricht darin den Truppen seinen wärmsten Dank für ihre Ausdauer und Tapferkeit aus und sagt ihnen, daß er sie nicht verlassen werde; bereits seien Verstärkungen auf dem Punkte, nach Mexico abzugehen; sie würde ihnen behülflich sein, Revanche für Guadaloupe zu nehmen. Außerdem bezeugt der Kaiser dem Expeditionscorps seine Anerkennung durch eine lange Liste von Beförderungen und Ordensverleihungen. Der Chef des Generalstabes, Lettelier Valazé, ist zum Brigade-General, Bataillonschef Lefebvre vom 99. Regiment zum Oberst-Lieutenant rc. ernannt. Unter den Decorirten befindet sich auch der Hornist Roblet vom Jäger-Bataillon, der von der Mauer des Guadeloupe-Forts aus die Angriffssignale geblasen hat. Präsident Juarez läßt die Proclamation des General Zaragoza, welche in einem sehr heftigen und beleidigenden Tone gegen das Kaiserreich abgefaßt ist, in vielen Exemplaren durch ganz Europa verbreiten. Man trifft Vorkehrungen, daß sie in Frankreich so wenig wie möglich bekannt werde. — Heute fand die jährliche Vertheilung der sogenannten Monthyon'schen Tugendpreise Statt. Graf Montalembert, als zeitlicher Director der Akademie, hielt die Rede, Villemain erstattete wie gewöhnlich den Bericht. — Die Rede Montalemberts ist voller politischer Anspielungen und hat bei ihrem Auditorium vielen und lauten Beifall gefunden. Sie wird jedenfalls zu einer neuen Polemik Veranlassung geben. — Beim Empfang des Pariser Clerus durch den Cardinal Morlot führte Abbé Deguerry, der bekannte Pfarrer der Madeleine-Kirche das Wort, indem er in seiner Anrede gewisser-

maßen die Adresse der Bischöfe an den Papst resumirte. Er wurde mehrere Male durch Zeichen des Beifalls unterbrochen. — In Versailles soll dieser Tage ein eigenes Schauspiel aufgeführt werden. Es handelt sich nämlich um ein Seegefecht auf dem sogenannten „Lac des Suisses.“ Zwei Schiffe, die nach den Modellen des Merrimac und Monitor gebaut sind, werden dabei die Hauptrolle spielen. Die Canotiers der Seine werden an dem Kampfe ebenfalls Theil nehmen. Ihre Schiffe werden per Eisenbahn nach Versailles transportirt werden. — Nach Berichten aus Beyrut sind der Maler Gerome, und die übrigen Künstler, die sich mit demselben nach dem Orient begeben haben, von ihren Führern (Türken) überfallen, geplündert und mißhandelt worden. Einer der Künstler soll dabei das Leben eingebüßt haben. Näheres weiß man noch nicht.

Die Session des Senats wurde gestern (2.) mittelst eines kaiserlichen Decrets vom gleichen Tage geschlossen. Man will wissen, daß dieser Schluß den Herren Senatoren, welche noch auf eine mehrtägige Existenz rechneten, nichts weniger als erwartet kam. Der Entschluß zu dieser Maßregel soll im gestrigen außerordentlichen Ministerrathe selbst gefaßt worden sein, um unbequemen „Indiscretionen“ gewisser Senatoren über Mexico, von welchen man Wind erhielt, zu entgehen.

Auf dem Ministerium des Innern hat man das Problem gelöst, zwei Zeitungen, darunter eine noch nicht bestehende, mit einem Schlage ohne das geringste Aufsehen zu unterdrücken. Ein Hr. Gondon hatte den etwas herabgekommenen L'Ami de la Religion gekauft. Ohne sein Ansuchen und wider seinen Willen wurde er vom Minister des Innern zum Geranten und Hauptredacteur des Blattes ernannt. Dieses unerklärliche Wohlwollen des Ministers ermuthigte ihn, um die Concession einer Zeitung Le Globe anzusuchen. Die neue Concession wurde ihm sogleich ertheilt. Nun zeigte er den Abonnenten des Ami de la Religion an, daß dieses Blatt zu erscheinen aufgehört, und daß sie dafür den nächstens erscheinenden Globe erhalten werden. Andern Tags existirte der Ami de la Religion nicht mehr und wieder am andern Tage, als sein Ableben amtlich einregistirt war, wurde Hrn. Gondon die Concession des noch nicht erschienenen Globe entzogen, also derselbe vor seinem Erscheinen unterdrückt. Jetzt begreift Hr. Gondon das Wohlwollen des Ministers für seine Person.

Spanien.

Am 2. Juli wurde in Madrid die Cortes-Session geschlossen. — Graf Stakelberg, russischer Gesandter am spanischen Hofe, hat einem ihm zugegangenen Befehle gemäß plötzlich Madrid verlassen. Derselbe geht nach Turin. (Das „Pays“ bezweifelt dieß).

Belgien.

Wie der „Köln. Ztg.“ aus Brüssel unterm 2. d. M. über das Befinden des Königs geschrieben wird, hat sich dasselbe leider wieder verschlimmert. In der Nacht vom 28. bis 29. Juni haben die Blasenschmerzen wieder mit der früheren Heftigkeit begonnen und der allgemeine Zustand erschien dermaßen bedenklich, daß man den inzwischen nach Paris zurückgereisten Dr. Civiale, der bekanntlich die lithotriptischen Operationen an Sr. Majestät gemacht hatte, telegraphisch nach Brüssel zurückberief.

Großbritannien.

London, 3. Juli. In Bezug auf die Vermählung der Prinzeß Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen, erfährt man nachträglich Folgendes: Die Königin, welche nur mit Mühe bewogen werden konnte, ihren Kindern, Hofdamen und den andern zum Hofe gehörenden Personen zu gestatten, daß sie für diesen einen Tag die Trauer ablegten, erschien selbst in der Kapelle schwarz von Kopf bis Fuß, nahm nicht einmal am Hochzeitsmahle Theil und zog sich unmittelbar nach der kirchlichen Feier in ihre Gemächer zurück, wohin ihr Niemand folgen durfte. Erst später erschien sie wieder im Familienkreise auf einen Augenblick, um von den Neuvermählten Abschied zu nehmen. Ihr Zustand flößt allgemeine Theilnahme ein, denn sie scheint sich mit jedem Tage tiefer in den Schmerz um den verlorenen Gatten hineinzuleben und gegen alles Andere gleichgültiger zu werden. Bei der Vermählung erschien der Bräutigam im Civil, bloß mit dem Orden seines Hauses geschmückt, die Braut in weißer Seide, die Verzierung des Kleides und der Schleier aus Honiton-Spitzen. Von Musik oder Fröhlichkeit war bei dieser Hochzeit nicht die Rede.

Italien.

In der Sitzung der zweiten piemontesischen Kammer vom 1. d. M. wurde die Berathung über den Desertions-Gesetzentwurf fortgesetzt. Im Senate interpellirte Correale den Justizminister wegen der Uebelstände und Mißbräuche, die in den neapolitanischen Provinzen bei Anwendung des Gesetzes betreffs Aufhebung der religiösen Körperschaften vorkommen. Der Minister versicherte, die Regierung habe bereits Abhilfe getroffen.

Der Bandenkrieg der Bourbonisten steht im Neapolitanischen wieder in höchster Blüthe. Tristany und Chiavone, Coppa und Ninco Nanco, Gambro Crocco, von seinen Wunden geheilt, und andere Führer stehen wieder im Felde und haben den Piemontesen in der jüngsten Zeit so viele Schlappen beigebracht und so sehr zu schaffen gemacht, daß nunmehr in der Hauptstadt Neapel nur die Nationalgarde verbleiben, alle Truppen dagegen in die Provinzen vertheilt werden sollen, um der zunehmenden Reaction gegen den Piemontismus entgegenzutreten. In Salerno mußten am 16. Juni außerordentliche Maßregeln ergriffen werden: Kanonen wurden in den Hauptstraßen aufgestellt und zwei Regimenter von Neapel zur Verstärkung der dortigen Garnison abgesendet, weil das Volk sich hartnäckig weigerte, die dortigen beiden Klöster berauben zu lassen. General La Marmora soll dieser trostlosen Zustände herzlich müde sein und um seine Abberufung nachgesucht haben. Er hat jedenfalls mehr Geschicklichkeit an den Tag gelegt als seine Vorgänger, aber er sieht ein, daß er bei der wachsenden Abneigung der Bevölkerung gegen das piemontesische Regiment nichts ausrichten wird.

Rußland.

Der Bresl. Ztg. zufolge ist der Steinwurf, welcher dieser Tage den Erzbischof Feliński traf, wahrscheinlich von spielenden Kindern unvorsichtiger Weise in den erzbischöflichen Park geschleudert worden.

Amerika.

Ueber das oben bereits erwähnte Banket zu Ehrendes Generals Prim, Grafen v. Reus und Marquis v. Castillejos, gibt der Newyorker Herald einen sehr umständlichen Bericht. Es fand am 13. Juni bei dem berühmten Delmonico in Fifteenth-Street statt und scheint eine Art hispano-amerikanisch-antifranzösische Demonstration gewesen zu sein. Alle Fahnen der südamerikanischen Republiken wehten in dem mit den seltensten Blumen geschmückten und mit Hunderten von Candelabern erleuchteten Saale. General Prim selbst, der sehr heiter und jugendlich aussah, saß unter der der Unionsflagge; ihm gegenüber wehte die spanische Standarde. Das Diner war mit wahrhaft orientalischem Luxus ausgestattet. Anwesend waren die Gesandten oder Consuln von Spanien, Mexico, Peru, Chile, Neugranada, Salvador, Guatemala, Costarica etc. Der General hatte außer seinem Adjutanten noch zwei Officiere und seinen Historiographen mitgebracht. (Von Anglo-Amerikanern war Niemand zugegen; der Staatssecretär Seward hatte sich mit Familiengründen entschuldigt.) Man trank auf das Wohlsein der Königin von Spanien, des Präsidenten der Vereinigten Staaten, so wie des Generals Prim, auf ewigen Frieden und aufrichtige Freundschaft zwischen Spanien und den spanisch-americanischen Republiken, auf Spaniens Heer und Flotte. Der Besuch des Generals Prim in M'Clellan's Lager fand schon früher, vom 8. bis 10. v. M., statt und scheint nicht ohne politische und strategische Zwecke unternommen zu sein. Unweit des Lagers wurde er von dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres empfangen, die M'Clellan zu diesem Zwecke abgeordnet hatte. Er nahm auf dem ganzen Wege alle Schlachtfelder in Augenschein und unterhielt sich mit den americanischen Generalen über den Gang des Feldzuges. Am Chickhominyflusse gab ihm General Fitzjohn Porter eine Kanonade gegen einen Haufen Secessionisten zum Besten, welche die Herstellung einer Brücke verhindern wollten. Am 9. d. M. fand im Hauptquartier ein glänzendes Diner statt, wobei wieder die Prinzen vom Hause Orleans die Honneurs machten. Prim soll M'Clellan für einen der größten Generale und das americanische Heer für das schönste in der Welt erklärt haben! Ueber die Franzosen in Mexico bemerkte er, sie hätten zwei Versehen begangen: erstens, die Londoner Convention zu überschreiten; zweitens, sich schlagen zu lassen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Wiener Thierschutzverein hat zum Gedächtnisse Castelli's eine Stiftung gegründet aus welcher jährlich 5 Prämien an Dienstleute, welche durch thierfreundliches Benehmen die Zufriedenheit ihrer Dienstgeber erworben haben, vertheilt werden.

** Der Mähr. Corr. meldet, daß man in den Gebirgen eib Altstadt und Goldenstein beim Graben nach Graphit auf Gold-, Silber- und Schwefelerz gerathen ist. Die aufgefundenen Erze wurden zur chemischen Prüfung nach Wien geschickt und auch bereits eine commissionelle Untersuchung aus diesem Anlasse an Ort und Stelle vorgenommen.

** Einer merkwürdigen verbrecherischen Thätigkeit ist man in den Sudeten auf die Spur gekommen. Eine auffallende Zahl von Bränden, besonders bei hochversicherten Kleinhäuslern erregte die Aufmerksamkeit der Assecuranzcompagnien, ohne daß die Ursache ermittelt werden konnte. Diese kam endlich dadurch an den Tag, daß zwei Vagabunden für den Preis von je 20 fl. gemiethet wurden, diese Häuser in Brand zu stecken, deren Eigenthümer dadurch die assecurirte Summe in die Hände bekamen. Als einer der Verbrecher die bedungene Belohnung nicht ausgezahlt erhielt, machte er den Verräther.

** Vor kurzem meldeten wir, daß auf Fürsprache des Triester Stadtrathes der zum Tode verurtheilte Mörder Antonio Massari von Sr. Maj. begnadigt wurde. Seine Strafe wurde in Kerkerhaft umgewandelt, die er in Gradiska abzubüßen hatte. Er hat sich indeß dieser Gnade sehr wenig würdig gezeigt. So eben verlautet nämlich, er habe in Gradisca einen neuen Mord verübt, indem er einen Gefängnißwächter mit einer Schneiderschere tödtete.

** In Dresden starb am 2. d. der Pianist und Componist Charles Mayer in Folge eines Schlagflusses.

** Am 1. Juli wurde zu Cannstadt die ältere Tochter des württembergischen Hofschauspielers Birnbaum begraben, welche die Gemalin des ältesten Sohnes des Kurfürsten von Hessen gewesen, von Letzterem aber als solche anerkannt worden war. Der Prinz von Hanau, der einige Zeit in Stuttgart im elterlichen Hause seiner Frau lebte, kehrte bekanntlich später zu seinem Vater zurück. Die Verstorbene erreichte ein Alter von 28 Jahren.

** Bis zum 1. Juli hatten sich zum Frankfurter Schützenfeste aus deutschen Ländern 3500, und aus der Schweiz 632 Theilnehmer gemeldet. Die Preise und Ehrengaben dürften bis jetzt, die 1000 Stück silbernen Becher, welche von dem Ertrage des Festes angekauft werden, mit eingerechnet, einen Werth von 43.000 Gulden repräsentiren. Wie sehr für die leiblichen Bedürfnisse der Schützen gesorgt wird mag man aus folgender Lieferungliste ersehen. Die Frankfurter Metzger liefern täglich 4 schwere Ochsen, 25 Schöpse, 25 Kälber oder Schweine; die Bäcker 16.000 Stück Semmeln und 1000 Laibe Brot; frische Butter kommt alle Tage von Würzburg; 4- bis 500 Maß Milch von Wetterau. Peter Mumm in Frankfurt liefert 60,000 Flaschen Deidesheimer als Schützenwein, 2000 Flaschen Johannisberger und 5000 Flaschen Bordeaux; G. H. Mumm in Rheims 5000 Flaschen Champagner, H. Brucker in Frankfurt 1000 Flaschen Forster und Mauskopf-Sarasin in Frankfurt 5.000 Flaschen Markobrunner. Die Festhalle faßt 200 Tische für je 20 Personen. Die daran stoßende Küche ist auf das Beste eingerichtet; und zur Besorgung der Küchen- und Kellergeschäfte, zur Bedienung, für die Cassageschäfte etc. sind im Ganzen 475 Personen aufgenommen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. Juli.

* Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht ist in Begleitung seiner erlauchten Gemalin und Töchter am 1. Juli zu einem Besuch auf dem erzh. Besitzthum Saybusch eingetroffen.

†† Gestern um 9 Uhr Morgens feierte das k. k. Infanterie-Regiment König von Hannover Nr. 43 den Jahrestag der Schlacht bei Aspern, wo sich das Regiment, damals Zoch, besonders tapfer bewährte und dafür die Auszeichnung erhielt, den Grenadiermarsch schlagen zu dürfen, durch eine festliche Feldmesse unter dem Kastell.

† In der Druckerei des „Czas“ hat bereits der Druck der Gesammtwerke Długosz's, von denen mehrfach die Rede gewesen, begonnen. Graf Alexander Przeździecki ist in Angelegenheit dieses großartigen Unternehmens hier eingetroffen.

Die Renovation der alterthümlichen St. Adalbertkirche auf dem Ringplatze schreitet rüstig vorwärts. Zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten in Stein und Metall etc. rechnet das Comité ad hoc auf reichliches Eintreffen mildthätiger Beiträge. Heute früh wurde während des Gottesdienstes das Kreuz feierlich eingeweiht, welches die Kirchenkuppel zieren soll. Einen neuen Beweis, wie ausgebreitet die Verehrung des heiligen Adalberts ist, finden wir in einer Nachricht des „Ognisko,“ das, beiläufig erwähnt, bereits die Concession als politisches Zeitblatt erhalten. In der bei der Buchhandlung Wielogłowski's gegründeten Malerschule zur Anfertigung wohlfeiler Heiligenbilder, welche bekanntlich seit sechszehn Monaten besteht und immer mehr jungen Mädchen einen angenehmen und leichten Erwerbszweig bietet, wurden neuerdings von der Redaction der Warschauer „Gazeta Rolnicza“ 12,000 Bildchen des polnischen Schutzpatrons bestellt, die schon nach einem Monat geliefert werden konnte. Der Preis solcher Bildchen ist um $\frac{2}{3}$ niedriger als der der bisher vom Auslande bezogenen.

Die Lemberger dramatische Gesellschaft holte auch gestern wieder eine Novität — selbstverständlich für das hiesige Theater — aus ihrem reich ausgestatteten Repertoir hervor. Ohne auf ein Prokrusteslager gespannt worden zu sein, wie es wohl sonst das Los fünfactiger Trauerspiele ist aus Gründen, die ein Geheimniß des Regisseurs sind oder auch nicht, ging „Fiesco“ unter dem Beifall des bis zum Schluß um fast mitternächtiger Stunde gern ausharrenden zahlreichen Publikum über die Bretter. Der Titelheld, Herr Kaliciński, wie sein böser Engel Mulay Hassan (Herr Nowakowski jun.) hatten Augenblicke von nachhaltig wirkendem Effect und bestem Verständniß ihrer schwierigen Parts. Nur fehlte es dem Grafen von Lavagna bisweilen an der Geschmeidigkeit, die andererseits der Mohr in gewisser Richtung allzusehr entwickelte. Schiller's Graf von Lavagna ist nicht nur stolzer Verschwörer, es ist ein Chamäleon, welches seine politische und sociale Natur nach Belieben wechselt. Hassan wieder muß durch und durch den Teufel spielen und wenn er komisch wirkt, nie selbst komisch sein wollen. So begreift ihn unter anderen Davison. Die Rolle der Leonora war in den Händen der Fr. Nowakowska, die schon als Frl. Kaczkowska die Gunst des Publikums hatte. Von neuem Personal lernten wir H. Hubert kennen, der, eine imposante Theaterfigur, sich als Verrina durchweg auf der Höhe seiner Rolle erhielt.

Tages vorher trat gleichfalls eine Novität auf, nämlich der Wucherer Łatka in Fredro's „Leibrente“ so unvergleichlich von Director H. Nowakowski sen. gespielt, daß wir die oft gesehene Rolle als neu begrüßen können.. Sein Łatka ist der personificirte Zinseszins. Wacker unterstützten ihn die Mitspielenden, von denen wir zum ersten mal in bedeutenderen Rollen H. Woźniakowski und H. Krupicki sahen. Letzterer, voll Routine, war das Percent seines wuchernden Collegen.

* Gestern Mittags verkündeten drei Pöllerschüsse im Schützengarten das Ende des achttägigen Königsschießens. Wie wir hören, ist Magistratsrath H. Wiśniewski diesmal Schützenkönig geworden. Nachmittags wurde der neue Schützenkönig (Król kurkowy) mit den Insignien seiner Würde, namentlich dem alterthümlichen silbernen Hahn (Kurek), einem Geschenke Königs Sigmund August vom Jahre 1565 bekleidet und im feierlichen Aufzuge durch sein neues Reich, den Schützengarten, und am Abende bis zu seiner Wohnung am Piasek mit Begleitung der Musik des Infanterie-Regiments Graf Mensdorff geführt.

Sonnabend Abends hatten wir Gelegenheit, eine Probe des Feuerwerks zu sehen, welches der gewandte Pyrotechniker Hr. Mądrzykowski für diesen Tag vorbereitet hatte. Das Abbrennen mehrer Präparate, die sich bei dem nothgedrungenen Aufschub nicht conserviren ließen, machte uns einen leuchtenden Begriff von der Geschicklichkeit des Krakauer Stuwer. Seine römischen Lichter üben wirklich den Effect italischer Girandolen. Nach Ergänzung der verpufften Feuerkörper wird das eigentliche Feuerwerk, bestehend aus Bomben und Granaten, Transparenten und Fontänen, dessen ganzer Ertrag den hiesigen Armen zu gute kommt, heute Abend nach 8 Uhr im Schützengarten stattfinden. Der wohlthätige Zweck, das günstige Wetter, die lockenden Stücke des Programms sind gleich geeignet, der Vorstellung eine reiche Einnahme zu sichern.

* Wie der „Lemb. Z.“ aus Wieliczka geschrieben wird, hat das Finanzministerium den Plan gefaßt, einige in Ostgalizien gelegene Salzsiedereien aufzulassen, und den bezüglichen Ausfall durch eine vermehrte Salzausbeute in Wieliczka zu decken. Die Berg- und Salinen-Direction soll in dieser Beziehung über die Anfrage, ob außer dem gegenwärtigen Bedarfe ein weiteres Quantum von ungefähr 800.000 Ct. Salz erzeugt werden kann, eine bejahende Aeußerung abgegeben, und sich günstig über das Projekt, das dem Aerar ebenso wie der Karl Ludwigs-Bahn Rentabilität abwerfen muß, ausgesprochen haben.

Das alljährlich am 3. d. in Wieliczka stattfindende Grubenfest war in diesem Jahr ebenfalls nur einer geringen Zahl von Besuchern zugänglich. Die Berg- und Salinen-Direction hat es unterlassen, sich mit der Eisenbahn-Direction wegen Einleitung eines Separat-Personen-Zuges zum Behufe des Besuches des Grubenfestes in's Einvernehmen zu setzen, und hat auf diese Art vielen Fremden die Möglichkeit, sich zu betheiligen, abgeschnitten. Die Ursache liegt in der Befürchtung, daß möglicher Weise bei einem zu starken Andrange und insbesonders bei dem Ueberschreiten der größeren Bergwerks-Objekte ein Unfall stattfinden könnte. — Die Feierlichkeiten beschränkten sich auf die Abhaltung einer heiligen Messe, die des Morgens in den unterirdischen Räumen gelesen wurde, und der ungefähr 300 Personen beiwohnten. Ein kleiner Theil der unterirdischen Räume, welche nach Lesung der heiligen Messe begangen werden konnte, war festlich beleuchtet.

* (Ein Unglücksfall) durch Nachlässigkeit ist am 26. v. M. zu Kamionka im Złoczower Kreise vorgekommen. In der dortigen Dampfbrettsäge hat sich in Folge nicht gehöriger Befestigung eines der 4 Messer bei der Hobelmaschine während der Rotation losgemacht und wurde gegen den seitwärts stehenden Werkmeister Karl Rutt mit solcher Gewalt geschleudert, daß es über 4 Zoll in den Brustkorb eindrang, und die Lunge derart verletzte, daß der augenblickliche Tod des Unglücklichen erfolgte.

* (Eine Feuersbrunst) hat am 26. v. M. zu Radziechow im Złoczower Kreise die nördliche Häuserreihe des Ringplatzes zerstört. Das Feuer war im Hause des Israeliten Itzig Sigal in der dritten Morgenstunde ausgebrochen und hat einen Schaden von 20.000 fl. verursacht.

* Bezüglich des Weiterbaues der Carl Ludwigsbahn und der Rentabilität der beiden Routen nach Brody und Czernowitz mit dem Anschluße an die moldau-walachische Bahn, wird der „Lemb. Z.“ aus Wien geschrieben: Das Consortium, dem die Carl Ludwigbahn das Prioritätsrecht zum Ausbau der Flügelbahn nach Brody abgetreten hat, suchte nunmehr die nöthigen Mittel aufzubringen. Sollte es demselben gelingen, das erforderliche Kapital, das übrigens am allerwenigsten Galizien selbst beischaffen kann, zusammen zu bringen, so wird zu einer percentualen Einzahlung geschritten und erst hierauf die Inangriffnahme des Baues und der dem Baue vorangehenden Vorarbeiten eingeleitet werden. Die bisherigen Erfahrungen weisen unwiderlegbar nach, daß Flügelbahnen selbst unter den günstigsten Verhältnissen keine besondere Rentabilität ergeben; es kann daher auch, in so lange eine Verbindung der Schienenwege von Brody aus nach Rußland nicht gesichert ist, auf eine zureichende Ertragsfähigkeit der Strecke Lemberg-Brody nicht gerechnet werden. Den eminentesten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert uns die Theißbahn, welche faktisch nur aus einem Bündel von Flügelbahnen, die übrigens die gesegneten Gegenden Ungarns durchziehen, besteht. Was den Ausbau der Carl Ludwigsbahn nach Czernowitz betrifft, so ist derselbe noch in so ferne Zukunft gestellt, und hauptsächlich von dem Resultate der Bemühungen, welche wegen Beischaffung des erforderlichen Kapitals für die moldau-walachische Eisenbahn mit englischen Kapitalisten angebahnt sind, abhängig.

* Der Herausgeber der Lemberger „Gazeta Narodowa,“ Hr. Karl Stupnicki, macht bekannt, daß die Redaction des Blattes einer Reorganisation unterlegen und die erste Nummer desselben unter der neuen Firma des Redacteurs des „Dziennik literacki,“ Herrn Johann Dobrzański, der eine gleichnamige politische Zeitung schon im Jahre 1848 herausgegeben, am 7. Juli erscheint.

* [Stand der galizischen Sparkasse.] Im Laufe des Monats Juni d. J. wurden in die galizische Sparkasse von 797 Parteien 112.449 fl. 18 kr. eingelegt, während an 638 Interessenten 120.290 fl. 66 kr. zurückgezahlt wurden. Die Einlagen haben sich daher um 7.841 fl. 48 kr. vermindert und betrugen am 30. Juni sammt den im ersten Semester nicht behobenen Interessen 3,622.048 fl. 96 kr., darunter 67.962 fl. 58 kr. in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Institute und 4.437 fl. 85 kr. in kleineren Forderungen und Abgängen. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,922.59 fl. $74\frac{1}{2}$ kr., u. z.: in barem Gelde 65.918 fl. $29\frac{1}{2}$ kr., in öffentlichen Papieren 724.501 fl. 69 kr., in Pfändern 286.36[illegible] fl. 5[illegible] kr., in Wechseln 110.150 fl., auf Landhypothek 1,867.736 fl. 60 kr. und auf städtischen Hypotheken 867.923 fl. 66 kr. Es zeigt sich sonach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 300.541 fl. $78\frac{1}{2}$ kr. österr. Währ.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Unternehmer der Vergnügungszüge nach London veranstalten, wie wir dem Centralblatte f. E. u. D. entnehmen, den zweiten Vergnügungszug von Wien nach London am 24. und den dritten am 30. Juli, für welche Züge die Vormerkscheine an der Personenkasse des Wiener Westbahnhofes nur bis inclusive 15. Juli ausgegeben werden. Die Reisedauer ist diesmal um drei Tage verlängert, und werden den Theilnehmern neue Annehmlichkeiten und Sehenswürdigkeiten in Paris und London geboten, darunter auch eine Fahrt auf der Themse nach Greenwich und Woolwich. Der Aufenthalt in Paris wird 7 Tage, in London 6 Tage und in Stuttgart einen Tag und eine Nacht dauern. Der Preis ist auf 250 fl. österr. Währ. B. B. festgesetzt und geschieht die Fahrt durchaus in der II. Wagenclasse. Die Aufzahlung von 30 fl. österr. Währ. gibt jedoch Anspruch auf Waggons I. Classe. Die Zahl der Theilnehmer ist für jeden Zug auf 300 Personen festgesetzt.

— Laut einem Cirkulare der geschäftsführenden Direction des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen wird die diesjährige Generalversammlung des Vereins am 28. Juli in Amsterdam stattfinden.

— Am 2. d. wurde die neue Harzbahn (Halberstadt) Quedlinburg-Thale) feierlich geöffnet.

— (Eisenbahn von Kottori nach Legrad.) Nächster Tage wird die kommissionelle Begehung und Untersuchung der Trace für die Eisenbahn, welche die Südbahn-Gesellschaft von der Station Kottori, ihrer ungarischen Linie, bis nach Legrad, dem Endpunkte der Dampfschifffahrt auf der Drau, in Folge eines mit der Donau-Dampfschifffahrt geschlossenen Uebereinkommens zu bauen beabsichtigt, stattfinden. Der Bau dieser etwa eine Meile betragenden Zweigbahn dürfte einen Kostenaufwand von höchstens 500,000 fl. fordern.

Breslau, 3. Juli. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	82	74 — 80
Gelber „	84 — 87	82	73 — 79
Roggen	60 — 61	59	54 — 57
Gerste	40 — 41	39	36 — 38
Hafer	26 — 28	25	23 — 24
Erbsen	50 — 54	48	42 — 44
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234	— 207	— 183
Sommerraps	— —	—	— —

Biala, 4. Juli. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 5.36 — Roggen 3.45 — Gerste 2.58 — Hafer 1.42 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.05.

Bochnia, 4. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.47 — Roggen 2.68 — Gerste 2.34 — Hafer 1.51 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel—.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Berlin, 5. Juli. Freiw. Anl. $101\frac{3}{4}$. — 5perc. Met. 56. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anl. $65\frac{1}{8}$. — Staatsb. 131. — Cred.-Act. $85\frac{7}{8}$. — Kred.-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn $63\frac{1}{4}$. — Wien $78\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 5. Juli. 5perc. Met. 54. — Wien $92\frac{5}{8}$. — Bankact. 752. — 1854er Lose $71\frac{1}{2}$. — Nation.-Anleh. $63\frac{3}{8}$. — Staatsbahn 234. — Cred.-Actien $200\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $73\frac{1}{4}$. — Anlehen 1859 $70\frac{7}{8}$.

Paris, 4. Juli. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.45. — $4\frac{1}{2}$perc. 97.—. — Staatsbahn 512. — Credit-Mobilier 853. — Lomb. 611.

Haltung ziemlich fest, aber wenig Geschäft.

Paris, 5. Juli. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.50. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.25. — Staatsbahn 492 und Credit-Mobil. 830 coup. détaché. — Lombarden 611.

Consols mit $91\frac{1}{8}$ gemeldet.

Haltung fest, ziemlich belebt.

Hamburg, 4. Juli. Credit-Actien $84\frac{1}{2}$. — Wien 98.—. — National-Anlehen $63\frac{3}{4}$. Ganz geschäftslos.

Amsterdam, 4. Juli. Dort verzinsl. $73\frac{7}{8}$. — 5perc. Met. $51\frac{15}{16}$ — $2\frac{1}{2}$perc. Metall. $25\frac{11}{16}$. — Nation.-Anlehen $60\frac{9}{16}$. — Fest, ziemlich lebhaft.

London, 4. Juli. Schluß-Consols $91\frac{7}{8}$. — Lombard-Diskonto $4\frac{1}{8}$. — Silber 61. — Wien 12.95.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,605.855 Pf. St., Barvorrath: 16,220.771 Pf. St.

Lemberg, 4. Juli. (L. Ztg.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 21 kr.; Korn (75 Pfd.) 2 fl. 51 kr.; Gerste (67 Pfd.) 2 fl. 33 kr.; Hafer (48 Pfd.) 1 fl. 76 kr.; Haiden 2 fl. 95 kr.; Erdäpfel 2 fl. 2 kr. — Ein Zentner Heu 1 fl.; Schabstroh 67 kr.; Buchenholz per Klafter 11 fl. 25 kr., Kieferholz 9 fl. 25 kr. — Am 2. d. M. ist vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Krakauer Cours am 5. Juli. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 368 verlangt, 362 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $79\frac{3}{4}$ verlangt, $78\frac{1}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $125\frac{1}{2}$ verlangt, $124\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verl., fl. 10.40 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.22 verlangt, 10.08 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.05 verl., 5.97 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.13 verl., 6.05 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. $100\frac{1}{2}$ verl., $99\frac{3}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $79\frac{2}{3}$ verl., $78\frac{2}{3}$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. [illegible]$3\frac{3}{4}$ verl., [illegible]$2\frac{3}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. $72\frac{1}{4}$ verlangt, $71\frac{1}{4}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $82\frac{1}{2}$ verl., $8\frac{1}{2}$ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 227 verl., 225 bez.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Juli.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Eduard Sroczyński, Joseph Baum aus Galizien. Ladislaus Graf Wodzicki, Ladislaus Radziejowski, Franz Rzewuski, Roman Straszewski, Alfred Steinkeller, aus Polen. Marzel Drohojewski aus Czorsztyn.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Johann Towarnicki, nach Rzeszow. Johann Fedorowicz, nach Wien.

N. 617. pr. **Concursausschreibung.** (3939. 1-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Amtsdienerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. oder eventuell von 262 fl. 50 kr. österr. W., dann dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstliche Diener welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Krakau, am 1. Juli 1862.

Lizitations-Ankündigung. (3920. 2-3)

Von der k. k. Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Verlautbarung vom 10. April 1862 in Nr. 98, 99 und 100 der „Krakauer Zeitung" hiemit kundgemacht, daß nachdem die am 2. Juni 1862 abgehaltene Verhandlung wegen Veräußerung der Glemboka'er Verpflegs-Etablissements ohne Erfolg blieb, indem kein Kaufanboth gestellt wurde, Donnerstag den 17. Juli 1862 unter denselben Bedingungen beim Jarosla'er Stations-Commando eine zweite Verhandlung abgehalten werden wird.

Lemberg, am 24. Juni 1862.

Kundmachung. (3911. 3)

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat die für das vierte Semester 1862 mit

Siebenundzwanzig Gulden ö. W.

für jede Bank-Actie bemessen.

Diese Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen in der hierortigen Actienkasse behoben werden.

Wien, am 17. Juni 1862.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Miller,
Bank-Director.

N. 5671. **Kundmachung.** (3927. 1-3)

Zur Verpachtung der Bieczer städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 24. Juli 1862 eine öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei in Biecz abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 147 fl. 50 kr., der Fiscalpreis 1475 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können in Biecz eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 30. Juni 1862.

N. 5671. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Bieczu na czas od 1 listopada 1862 r. aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 24go lipca 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Bieczu.

Wadium wynosi 147 zła. 50 cent., cena wywołania 1475 zła.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Bieczu.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 30 czerwca 1862.

N. 5239. **Kundmachung.** (3902. 2-3)

Zur Verpachtung der vereinigten Ciężkowicer städtischen und Ciężkowicer herrschaftlichen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 28. Juli 1862 die zweite, und am 25. August 1862 die dritte Licitation in der Magistrats-Kanzlei in Ciężkowice abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 354 fl. und Fiscalpreis 3538 fl. 80 kr. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Ciężkowice abgehalten werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 23. Juni 1862.

N. 5239. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiej wraz z dworską w Ciężkowicach na czas od 1go listopada 1862 aż do końca października 1865 r. odbędzie się dnia 28 lipca 1862 druga, a dnia 25 sierpnia 1862 trzecia licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Wadium wynosi 354 zła., cena wywołania 3538 zła. 80 cent.

Warunki licytacyjne można przejrzeć w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, dnia 23 czerwca 1862.

N. 2684 jud. **Edict.** (3932. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała zugleich Real-Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansinnen des k. k. Bezirksgerichtes zu Wadowice als Abhandlungs-Instanz die in die Moses Elsner'sche Verlaßmassa gehörige, in der Gemeinde Lipnik sub NC. 143 alt (219 neu) gelegenes Haus und Grund-Realität am 1. August 1862 Früh um 10 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei im öffentlichen Licitationswege an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis unter welchem dieses Reale nicht veräußert werden wird, beträgt 7000 fl. ö. W. Das Vadium im Baaren 700 fl. öst. W., wozu Kauflustige mit dem weitern Bemerken vorgeladen sind, daß nebst der angebotenen Kaufs-Summe, der Ersteher dieser Realität der Frau Salomea verwitweten Elsner zweiter Ehe Ascher ein Zimmer zur lebenslänglichen Wohnung zu belassen und auf Lebenslang vier gedüngte Ackerbeete und das bei der Wohnung befindliche Gärtchen zum Genuße zu geben, weiters die Vergütung für den Aufbau der Scheuer zu leisten und eine Kuh auszuhalten habe, endlich daß die heurige Fechsung keinen Gegenstand des Verkaufes zu bilden und der Ersteher die Realität erst mit 1. October 1862 zu übernehmen hat.

Die Tabular und Grundlasten können beim hiesigen k. k. Grundbuchsamte eingesehen und werden die weiteren Bedingnisse am Tage der Feilbiethung kundgemacht werden.

Biała, am 24. Juni 1862.

Z. 1956. c. **Edict.** (3945. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird in Folge Einschreitens der Sara Ranunkel intabulirten Rechtsnehmerin des Jüdel Leib Lax zur Befriedigung der wider die Nachlaßerben des Johann Raschke als: Edmund, Leontine und Julius Raschke ersiegten Forderung von 370 fl. C.-M. oder 388 fl. 50 kr. österr. Währ. sammt 5% vom 3. Jänner 1848 laufenden Zinsen, dann der bereits zuerkannten Kosten per 14 fl. 20 kr. C.-M. und 22 fl. 39 kr. österr. Währ. nicht minder der gegenwärtig im Betrage pr. 33 fl. 7 kr. österr. Währ. zuerkannten Exekutionskosten die öffentliche exekutive Feilbietung der unter Conf.-Nro. 560 in Neu-Sandez gelegenen Realität bewilligt, welche Feilbietung in zwei Terminen d. i. am 24. Juli 1862 und am 28. August 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter denselben Bedingungen, unter welchen die erste Versteigerung mit Beschluß des gewesenen Magistrats-Gerichtes in Neu-Sandec vom 4. Juni 1853 Z. 1837 bewilligt und ausgeschrieben wurde, abgehalten werden wird.

Diese Bedingungen sind folgende:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 1877 fl. CM. angenommen, unter welchem Preise diese Realität in diesen zwei Terminen nicht veräußert werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Schätzungswerthes, das ist den Betrag pr. 187 fl. 42 kr. C. M. als Vadium zu Händen der Lizitations-Commission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbiethenden in die erste Hälfte des Kaufschillings eingerechnet, den übrigen aber, nach der Lizitation zurückgestellt werden. Vom Erlage dieses Vadiums ist der Exequent befreit.
3. Dem Kauflustigen steht frei, die übrigen Bedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder zu erheben.

Von der Ausschreibung dieser Lizitation werden beide Streittheile, alle intabulirten Gläubiger und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, die unbekannten aber als die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Theodor Ernest Freitel, Paul Launhard, Josef Seidel, Wenzel Weller, Adalbert Gąsienica und Joahim Chlebowski, dann alle diejenigen, welche mit ihren Forderungen nach dem 30. December 1861 die in Stadttafel eingelangt haben würden, endlich diejenigen, denen der jetzige Feilbiethungsbescheid aus irgend einem Anlasse zeitlich genug nicht zugestellt werden könnte durch Edicte und durch den in der Person des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski aufgestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juni 1862.

L. 1956. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu rozpisuje niniejszym na prośbę Sary Ranunklowéj, intabulowanéj prawonabywczyni Jüdla Leiby Laxa celem zaspokojenia przeciw spadkobiercom Jana Raschkiego, mianowicie: Edmundowi, Leontynie i Juliuszowi Raschkom wygranéj sumy 370 złr. mk. czyli 388 zła. 50 cent., z odsetkami 5% od 3 stycznia 1848 bieżącemi, daléj z kosztami już przyznanemi 14 złr. 20 kr. i 22 złr. 39 kr. mk. niemniéj kosztami obecnie w ilości 33 zła. 7 cent. przyznanemi, przymusową sprzedaż publiczną realności w Nowym Sączu pod Nr. 560 położonéj, a służącéj za hipotekę dla powyższéj wierzytelności, którato sprzedaż odbędzie się w tutejszym Sądzie obwodowym w dwóch terminach, a to na dniu 24 lipca 1862 i dnia 28 sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana, według tych samych warunków, podług których pierwsza licytacya uchwałą byłego sądu magistratualnego w Nowym Sączu z dnia 4 czerwca 1853 l. 1837 była dozwoloną i rozpisaną.

Warunki te są następujące:

1. Za cenę wywoławczą przyjmuje się cenę szacunkową 1877 złr. mk. czyli 1970 zła. 85 c. niżéj któréj ceny realność ta sprzedaną nie zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany 10% wartości szacunkowéj, t. j. ilość 197 zła. 8½ c. jako zakład złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce, który nabywcy do pierwszéj połowy ceny kupna zostanie wliczonym, innym zaś współkupującym zaraz po licytacyi zwróconym. Od złożenia tego zakładu wolną jest egzekwentka.
3. Chęć kupienia mający może inne warunki w registraturze sądu tutejszego przejrzeć lub wyjąć odpisy.

O rozpisaniu téj sprzedaży zawiadamia się obie strony wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to wiadomych do własnych rąk zaś z życia i pobytu niewiadomych: Teodora Ernesta Freitel, Pawła Launharda, Józefa Seidla, Wacława czyli Wencesława Weller, Wojciecha Gąsienicę i Joachima Chlebowskiego, daléj wszystkich tych, którzyby z pretensyami swojemi na realność w mowie będącą po dniu 30 grudnia 1861 do tabuli weszli, nakoniec wszystkich tych, którymby rezolucyę, licytacyę tę nową dozwalającą, z jakiéjkolwiek przeszkody wcześnie doręczyć niemożna było, a to przez edykta i kuratora, którego się równocześnie w osobie adwokata p. Dra Pawlikowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Zajkowskiego niniejszym ustanawia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 16 czerwca 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	327" 14	+ 22.0	63	West schwach	heiter mit Wolken	In der Nacht Blitze im Nord-Ost	+ 12.0	+ 24.0
	10	326 33	+ 16.8	84	West "	heiter			
7	6	325 36	+ 15.2	81	W.-N.-W. "	heiter mit Wolken			

Wiener - Börse - Bericht

vom 5. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.75	82 85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 20	71 30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 50	63 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126.50	127.—
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91 50
„ 1860 für 100 fl.	93.60	93 80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.[illegible]0	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	813.—	817.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	217.80	218.—
Nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	632.—	634.—
der Kais.-Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M. Abgest.	1942	1944
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	255.50	256.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.—	157.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.80	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	283 50	284.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	226.50	227 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433 —	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	—.—	—.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	101. —	101.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.30	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	79.25	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.50	131.70
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	94.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 75	37 2[illegible]
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97 50
Salm zu 40 „	39.—	39 50
Palffy zu 40 „	38.—	38.[illegible]0
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.—	24.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.50	107.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.60	107.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.30	95.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	128.—	128.—
Paris, für 100 Franks 3½%	50.60	50.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 12	6 13
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 11	6 12
Krone	— —	— —	17 65	17 68
20Frankstück	10 21	10 21½	10 21	10 22
Russische Imperiale	— —	— —	10 50	10 55
Silber	— —	— —	125 50	126 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 15 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

In der Buchdruckerei des „CZAS."